



AZ L-14.421-06.02/670

ANTRAG Nr. 21/11

nach § 17 GeschO

Betr.: **§ 39 Pfarrdienstgesetz der EKD**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am _____

Beschluss vom _____

A. Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei ____ Jastimmen, ____ Neinstimmen, ____ Enthaltungen

Ablehnung

B. Verweisung an

C. Antrag zurückgezogen
am _____

Die Landessynode möge beschließen:

Der OKR wird gebeten, die Ausgestaltung des § 39 des neuen Pfarrdienstgesetzes der EKD so vorzunehmen, dass das Zusammenleben von homosexuellen Paaren im Pfarrhaus grundsätzlich möglich ist.

Begründung:

Die bisherige Regelung erlaubt das Zusammenleben von homosexuellen Paaren im Pfarrhaus grundsätzlich nicht. Das heißt, begründete Ausnahmen sind möglich. Die neue Regelung würde bedeuten, dass das Zusammenleben möglich wird, aber in begründeten Ausnahmefällen untersagt werden könnte.

Die sexuelle Orientierung eines Menschen steht mit seiner Berufswahl und mit seiner Möglichkeit, mit Ämtern betraut zu werden in keinem Zusammenhang. Folgendes versprechen Pfarrerinnen und Pfarrer bei der Ordination:

"Im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herrn der Kirche, bin ich bereit, mein Amt als Diener des göttlichen Wortes zu führen und mitzuhelfen, dass das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, aller Welt verkündigt wird. Ich will meinen Teil dafür Sorge tragen, dass die Kirche in Verkündigung, Lehre und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, und will darauf Acht haben, dass falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärgernis in der Kirche gewehrt werde. Ich will meinen pfarramtlichen Dienst im Gehorsam gegen Jesus Christus nach den Ordnungen unserer Landeskirche tun und das Beichtgeheimnis wahren."

Das Ordinationsversprechen steht nicht grundsätzlich im Widerspruch zur sexuellen Orientierung des oder der Ordinierten. Es besteht daher auch kein Grund, warum homosexuelle Paare nicht im Pfarrhaus zusammenleben sollten. Von einem solchen Pfarrhaus können in unserer Gesellschaft viele segensreiche Impulse ausgehen. Anerkennen wir die Vielfalt der Schöpfung und handeln wir nach Römer 14,15, wo es heißt:

„Darum nehmet einander an, wie Christus euch angenommen hat, zu Gottes Lob.“

Stuttgart, 16. Juni 2011

Jutta Henrich
Anita Gröh
Marion Scheffler-Duncker
Petra Ruffner-Käpplinger
Susanne Mauch-Friz

Prof. Martin Plümicke
Werner Stepanek
Dr. Harald Kretschmer
Gertrud Dorn
Gerhard Schubert

Elke Dangelmaier-Vinçon
Robby Höschele
Ruth Bauer
Kerstin Leuz
Kerstin Vogel-Hinrichs